



KRITIK AN DER GEGENWART FÜR EIN BESSERES MORGEN AUTORITÄRER UMBAU, ABWEHRKÄMPFE UND EMANZIPATORISCHE VISIONEN

Am 27. September 2025 kamen wir mit rund hundert Menschen in Köln zum Ratschlag „Welche Demokratie?“ zusammen, um die Ursachen des zunehmenden autoritären und faschistischen Ist-Zustands zu diskutieren und gemeinsam Antworten auf die Frage zu finden, wie Demokratie von unten aussehen kann, wenn Autoritarismus wächst. Von Achan Malondas kraftvoller Eröffnungsrede zum Mythos der deutschen Demokratie bis zu Debatten über die Rolle von Abwehrkämpfen innerhalb emanzipatorischer Visionen, zeigte der Ratschlag vor allem, dass wir nicht nur Sehnsucht nach einer anderen politischen Praxis haben, sondern auch Alternativen zum Status quo.

Wir organisierten den Ratschlag, weil wir uns fragten, welche Demokratie eigentlich seit den Massenprotesten gegen die Deportationspläne von AfD und Co. Anfang 2024 verteidigt wird. In unserer Ankündigung wiesen wir darauf hin, dass die „real existierende Demokratie“ bereits jetzt ausgehöhlt ist und für marginalisierte Gruppen oft ein leeres, nahezu höhnisches Versprechen bleibt. Mit dem Ratschlag schufen wir einen Raum, um die Gleichzeitig-

keiten von Faschismus und der gegenwärtigen Demokratie zu benennen und demgegenüber radikal-demokratische Alternativen zu diskutieren.



© 123comics

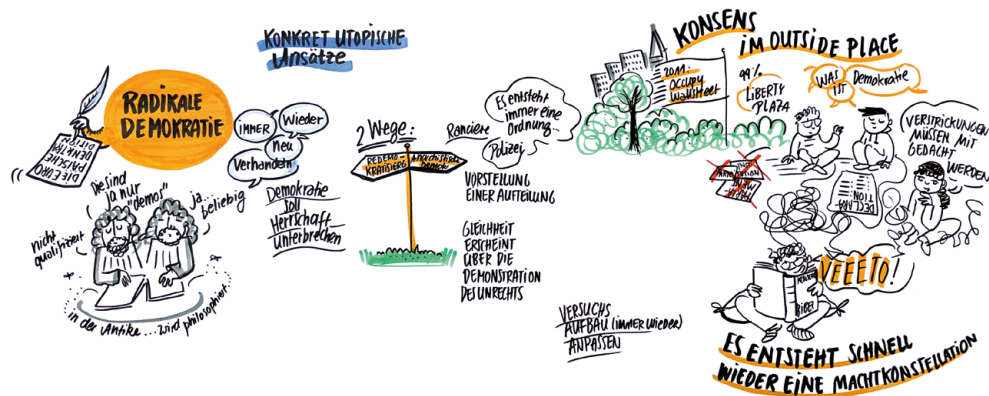
Die Künstlerin und Aktivistin Achan Malonda und der Kultur- und Medienwissenschaftler Simon Strick knüpften in ihren Beiträgen an diese Ausgangskritik an. Achan Malonda verdeutlichte in ihrer Keynote, dass bürgerlich-demokratische Institutionen häufig strukturelle Gewalt, soziale sowie ökonomische Ausschlüsse verbergen oder reproduzieren, politische Mitgestaltung gar

nicht vorsehen und dadurch einen autoritären Status quo festschreiben. Anti-Rassismus würde eine Veränderung ebenjener Verhältnisse erfordern, stattdessen bleiben beispielsweise Institutionen wie die Polizei weitgehend unveränderlich, unabhängig von der ihr innewohnenden rassistischen Gewalt. Deshalb lohnt es sich für eine radikal-demokratische Praxis weder, sich auf diese Institutionen zu beziehen, noch diese zu verteidigen.

Simon Strick, der sich mit den affektiven Grundlagen rechter Mobilisierungen auseinandersetzt, zeigte während der Auftaktveranstaltung am Vorabend des Ratschlags auf, wie die andauernde Empörung über rechtsextreme Akteur*innen, z. B. die AfD, es ermöglicht, den eigenen Rassismus und die eigenen Abschiebefantasien unhinterfragt zu lassen – solange letztere von Habeck, Scholz oder Merz umgesetzt werden und nicht von Weidel. Antifaschistische Organisation muss deshalb über die Abwehr eines vermeintlich gut abgrenzbaren rechten Randes hinausgehen und sich mit den tiefsitzenden Strukturen von Ausbeutung und Ungleichheit befassen.

Anschließend näherten wir uns Kritiken am liberalen Demokratieverständnis aus verschiedenen radikal-demokratischen Perspektiven, welche die Begrenzungen repräsentativer Vertretung, ökonomischen Wachstums und staatlicher Grenzen verlassen. Dabei wurden Formen direkter Beteiligung gefordert, die sich an basisdemokratischen Modellen wie in Rojava und anarchistischen Traditionen orientieren, in denen Menschen ihre Angelegenheiten selbst, direkt und ohne Repräsentant*innen organisieren. Darüber hinaus ging es um die Notwendigkeit, ökonomische Macht (wieder) zu vergesellschaften: Genoss*innenschaften, kollektives Eigentum und das Bündeln von Mieter*innen, Fürsorge- und Arbeiter*innenkämpfen sollen den Zwang zur Konkurrenz aufheben und den Alltag demokratisieren. Um den Einschränkungen nationaler Zugehörigkeit entgegenzuwirken, wurden lokale Community-Praxen besprochen und automatisierte Einbürgerung, Wahl und Sozialrechte für alle hier Lebenden sowie ein solidarisches Zusammenleben ohne Pässe als Visionen skizziert.

Auf der Konferenz besprachen wir Praxen, die sich von den gegenwärtigen Verhältnissen emanzipieren und Visionen einer Teilhabe aller beinhalten.



© 123comics

Dabei näherten wir uns abolitionistischer und radikaler Demokratie, Kommunalismus und Commonisierung an. Ein zentraler Befund des Ratschlags war, dass diese Konzepte grundsätzlich gut zusammenpassen und sich gegenseitig ergänzen.

Abolitionistische Demokratie kann dabei als übergeordnete Vision verstanden werden, welche eine umfassende Neugestaltung sozialer Institutionen vorsieht. Commonisierung und Kommunalismus fokussieren dabei jeweils Teilbereiche innerhalb einer transfor-

mativen Praxis. Commonisierung verändert die Art und Weise des Wirtschaftens durch gemeinschaftliche Ökonomie und sorgt für eine bedürfnisorientierte Verteilung und Produktion von Gütern und Ressourcen. Kommunalismus ist eine alternative, basisdemokratische Möglichkeit der Organisation und Entscheidungsfindung, in Abgrenzung zur repräsentativen Demokratie und zum Nationalstaat. Lokale Selbstverwaltungen in Städten und Gemeinden, die sich überregional und transnational zu Konföderationen vernetzen, schaffen dabei eine kollektive Praxis des direktdemokratischen Debattierens, Handelns und Entscheidens.

Gleichzeitig ist die permanente Kritik entscheidend: Wenn neue Institutionen der Fürsorge oder Selbstverwaltung entstehen, droht die Reproduktion von Machtmustern wie Hierarchisierung oder strafbasierte Kontrolle und Konfliktbearbeitung. Deshalb braucht es auch eine kontinuierliche radikal-demokratische Praxis. Diese beinhaltet einen nie abgeschlossenen Konflikt- und Reflexionsprozess und sieht vor, dass Menschen permanent in Entscheidungsfindungen eingreifen, unterschiedliche Interessen artikulieren und Institutionen daran anpassen.

MILITARISIERUNG & VERKNAPPUNG, SOLIDARISCHE BEZIEHUNGSWEISEN & SELBSTVERTEIDIGUNG

Auf dem Ratschlag richteten die Diskussionen den Fokus auf den gegenwärtigen autoritären Umbau, der mit Aufrüstung und der Kriminalisierung sozialer Protestbewegungen, etwa der antimilitaristischen, einhergeht. Die in Aufrüstung investierten 600 Milliarden Euro der Bundesregierung führen zu sozialen Kürzungen, die unsere Lebensgrundlagen verknappen. Mit 600 Milliarden Euro ließe sich in ganz Deutsch-

ABOLITIONISTISCHE DEMOKRATIE

Abolitionistische Ansätze fordern die Abschaffung von Straf- und Kontrollregimen, sowie der Produktionsweisen, die diese hervorbringen und den gleichzeitigen Aufbau von alternativen, kollektiven Fürsorgestrukturen. Ziel ist eine umfassende Neugestaltung sozialer Institutionen, die grundlegende soziale Rechte, etwa auf Freiheit von Gewalt, Wohnen, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Bildung verwirklichen.

RADIKALE DEMOKRATIE

Radikale Demokratie setzt Differenz und Konflikt als produktive Grundlage demokratischer Politik voraus. Demokratie geht demnach weit über parlamentarische Repräsentation hinaus und basiert auf unmittelbarer Mitbestimmung. Radikale Demokratie als offener, nie abgeschlossener Konflikt- und Reflexionsprozess plädiert dafür, dass Menschen permanent in Entscheidungsfindungen eingreifen und unterschiedliche Interessen artikulieren.

COMMONISIERUNG

Commonisierung ist ein Ansatz gemeinschaftlicher Ökonomie. Es beschreibt die Praxis, Güter und Ressourcen bedürfnisorientiert, jenseits von Markt und Staat zu organisieren. Gesellschaftliche Transformation wird dabei durch das Schaffen von kollektiven Strukturen erreicht, die auf gemeinsamer Nutzung, Selbstverwaltung und der Produktion anhand von Bedürfnissen basieren.

KOMMUNALISMUS

Kommunalismus setzt auf lokale Selbstverwaltung in Städten und Kommunen, die überregional und transnational in der Form von Konföderationen koordiniert sind. Im Kommunalismus wird eine Gesellschaft angestrebt, die sich mittels kommunaler Vollversammlungen und Räte organisiert.

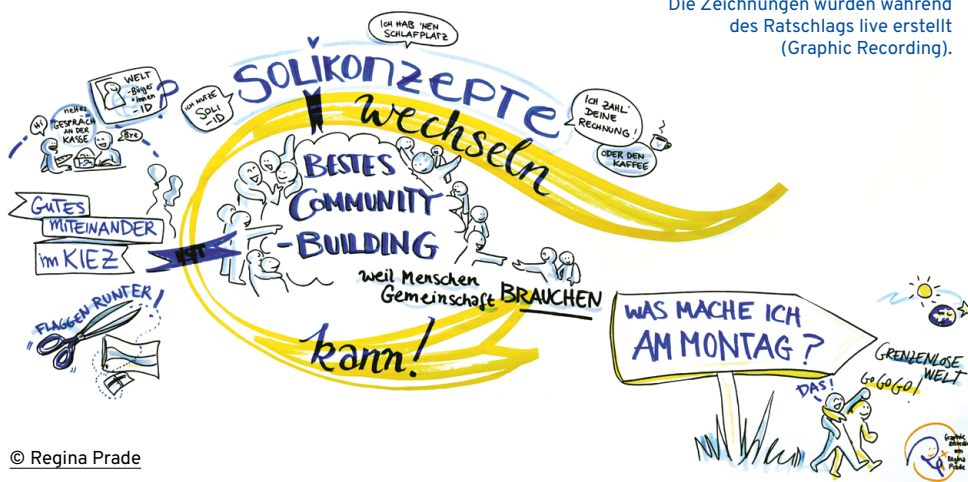
land Wohnraum für alle schaffen und Kinderarmut beenden, der Nahverkehr für alle kostenlos machen, das Gesundheitssystem ausbauen und Deutschland ökologisch so transformieren, dass es die Klimakrise nicht weiter befeuert.

Wie stark die Kriminalisierung von Antimilitarismus vorangetrieben wird, zeigte sich zuletzt in Köln: Das Protestcamp des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“ war zunächst einem Verbot des Verwaltungsgerichts und später massivem Polizeiaufgebot sowie gewaltsamem Eingreifen ausgesetzt. Der autoritäre Umbau eines Staates, der sich auf Krieg vorbereitet, geht schließlich auch mit einer Aufrüstung nach innen einher, bei der auf die Unterdrückung all jener gesetzt wird, die sich diesem widersetzen.

Diese gegenwärtigen Entwicklungen sind im Hinblick auf die Diskussion emanzipatorischer Praxen und Visionen wichtig. Der Staat hat Körper und ihre Arbeitskraft schon immer vereinnahmt, damit Knappheit organisiert und radikale Transformation verhindert. Heute braucht er die Körper aber nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch ganz konkret (wieder) für die Militarisierung.

Vor dem Hintergrund wird deutlich, dass die Idee, „dem Staat einfach wegzulaufen“, indem Alternativen aufgebaut werden, naiv wäre – so die Intervention einer Teilnehmenden. Deshalb diskutierten wir auch die Frage, wie sich aus den vier vorgestellten Ansätzen – radikaler und abolitionistischer Demokratie, Kommunalismus und Commonisierung – ein revolutionäres Potenzial entwickeln ließe, das nicht bloß neben staatlichen Strukturen existiert. Revolution ist dabei nicht nur als Bruch mit dem Staat, sondern als grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Beziehungsweisen zu verstehen. Gleichzeitig stehen revolutionäre Prozesse in einem Spannungsverhältnis: Einerseits geht es darum, solidarische Beziehungsweisen einzuüben, andererseits darum, Herrschaftsverhältnisse zu bekämpfen und abzubauen.

Beispielsweise können Commons Teil eines revolutionären Prozesses sein, indem Menschen über das Teilen und Verwalten von Ressourcen lernen, sich solidarisch aufeinander zu beziehen. Eine umfassende gesellschaftliche Wirkung im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit entfalten sie jedoch erst, wenn das Potenzial zur kollektiven Transformationsfähigkeit erkannt und genutzt wird. Damit diese Ansätze nicht nur neben dem Staat koexistieren, sondern den Status quo wirklich herausfordern, sind Momente der Zuspitzung und des



© Regina Prade

Bruchs wichtig. Ein Beispiel ist die Berliner Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“: Sie verknüpft den Kampf um bezahlbaren Wohnraum bewusst mit der Idee der Commons. Ihre Organisation, z.B. in Nachbarschaftsinitiativen, erfordert solidarische Beziehungsweisen und widersetzt sich zugleich den bestehenden Eigentumsverhältnissen.

Weiter wurde diskutiert, wie wir mit aktuellen und kommenden Krisen wie Krieg oder ökologischen Katastrophen umgehen. Ein essenzieller Impuls war, dass es nicht nur darum geht, Angriffe abzuwehren, sondern darum, lokale Infrastruktur und solidarische Netzwerke aufzubauen, indem wir Nachbarschaften organisieren, Stadtteilarbeit stärken und eine Kultur der gegenseitigen Fürsorge ausbauen. Bei der Frage nach dem „Wie?“ kann viel von der diasporischen Linken gelernt werden, wie beispielsweise von der kurdischen Bewegung. Von diesen können wir lernen, aufeinander zuzugehen, miteinander zu sprechen und so Strukturen zu schaffen, die in Krisenzeiten Menschen unterstützen können.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage danach relevant, wie Communities geschützt werden können und welche Formen der Selbstverteidigung mit emanzipatorischer Praxis kompatibel sind. Hier blieben klare Antworten offen, aus den zuvor diskutierten Konzepten lassen sich allerdings Leitlinien skizzieren: Innerhalb von Selbstverteidigung braucht es eine klare Abgrenzung zwischen Schutz und polizeilichen Strukturen, eine demokratische Kontrolle über Schutzstrukturen, sowie kollektive Verantwortungsformen.

WAS WIR MITNEHMEN

Erstens: Die Konferenz machte deutlich, dass sich progressive Bewegungen nicht ausschließlich an Institutionen abarbeiten sollten, die den kapitalistischen und nationalstaatlichen Status Quo verwalten. Vielmehr geht es darum, Demokratie selbst zu praktizieren und lokale Infrastrukturen und solidarische Netzwerke aufzubauen und zu erhalten. Dafür bieten die diskutierten Ideen und Praxen wie Abolitionismus, Kommunalismus oder Commonisierung hilfreiche Ansätze. Zweitens zeigte sich, dass Kritik und Praxis Hand in Hand gehen und emanzipatorische Visionen immer auch Institutionen und Verfahrensweisen mitbringen müssen, die über diese Kritiken hinausweisen. Demokratie ist kein abgeschlossener Zustand, sie lebt von immanenter Kritik und dauerhafter Veränderung. Dazu gehört auch ein antifaschistischer Anspruch, der das Potenzial pluraler Lebenswelten und damit einhergehender universeller Rechte betont. Drittens müssen unsere Kritik und neue Ansätze in Institutionen (der kollektiven Fürsorge) übersetzt werden, die sich selbst regelmäßig hinterfragen und weiterentwickeln. In dem Zusammenhang ist es wichtig, darüber nachzudenken, wie radikal-demokratische Institutionen gestaltet sein sollten.

Abschließend können wir sagen: Die Konferenz bot keine einfachen Lösungen, aber öffnete Räume, in denen wir uns auf Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse gedanklich und praktisch neu ausrichten können. Die Gespräche und Diskussionen boten eine Erweiterung von Perspektiven und ergaben neue persönliche Verbindungen, die wir alle brauchen werden, um uns der Gegenwart zu stellen und eine bessere Zukunft zu erschaffen.

KORRIDORE DER BEWEGUNGSFREIHEIT – 10 JAHRE NACH DEM SOMMER DER MIGRATION.

In diesem Sommer jährt sich leise der „Lange Sommer der Migration“. Veranstaltungen, Filme und Aktionen erinnern an den Sommer 2015, in dem wir beeindruckt verfolgten, wie sich Hunderttausende Menschen, jung und alt – viele davon auf der Flucht vor dem brutalen Assad-Regime in Syrien – ihr Recht auf Bewegungsfreiheit nahmen, das Mittelmeer in Richtung Europa überquerten, der Balkanroute nach Norden folgten – und sich schließlich in Deutschland oder anderswo ein neues Leben aufbauten.

Angela Merkels Satz „Wir schaffen das“ schrieb Geschichte. Am 4. September 2015 liefen tausende Geflüchtete in einem „Marsch der Hoffnung“ 250 Kilometer zu Fuß über die Autobahn von Budapest nach Wien. Deutschland und Österreich entschieden, Schutzsuchende an der Grenze nicht mit Gewalt abzuweisen. Der damaligen Forderung des Präsidenten der Bundespolizei

des Fehlens jeglicher unterstützender Strukturen wurden Einzelpersonen aktiv, unzählige solidarische Initiativen entstanden, beluden Autos und LKWs mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln und boten konkrete Unterstützung entlang der Balkanroute – von Mensch zu Mensch. Auch das ehrenamtliche Engagement in Deutschland 2015 war überwältigend, und fand in dem herzlichen Willkommen für die vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine Flüchtenden 2022 ein kleines Revival.

Die mit den Ankommenden in Deutschland ausbrechende Versorgungskrise – hervorgerufen durch fehlende Unterkünfte und Kapazitäten – wurde von rechts schnell als „Flüchtlingskrise“ gelabelt. Der Begriff wurde in Medien und Politik vielfach unkritisch übernommen und ist mittlerweile als Deutung des Sommers der Migration normalisiert.

Ein perfides System aus Haftlagern und Abschiebung soll unerwünschte Migration von der Festung Europa fernhalten, einhergehend mit dem Entzug von Grundrechten und der Verachtung des Rechts: Neuschöpfungen wie die sogenannte „Krisen-Verordnung“ dienen als Legitimation, um Staatsgrenzen vor Flüchtenden zu verschließen und geltende Regeln außer Kraft zu setzen. Schon bei einer nicht genehmen Anzahl von Asylbewerber*innen soll die EU-Kommission eine „Krise“ in einem Mitgliedstaat feststellen. Vorbild ist etwa Finnland, das 2023 seine Grenzschließung aufgrund von nur 1.300 Menschen rechtfertigte, die innerhalb von fünf Monaten an der Grenze von Russland Asyl anfragten.

Aufgrund der zahllosen Verschärfungen sind europäisches und internationales Recht allerdings kaum noch weiter dehnbar. Geht es nach dem Willen der verantwortlichen Regierungen, sollte es deshalb am besten einfach abgeschafft werden. Das Grundrecht auf Asyl und die Europäische Menschenrechtskonvention sind nach Auffassung einiger Regierungen einfach nicht mehr zeitgemäß. Daneben bricht man mutwillig geltendes Recht, wie aktuell mit den Zurückweisungen von Schutzsuchenden an der deutschen Grenze, die der Bundesinnenminister weiter von der Bundespolizei durchführen lässt, obwohl diese Praxis laut Gerichtsurteil weiterhin rechtswidrig ist.

Solange dies nicht aufhört, tragen wir als Gesellschaften des Globalen Nordens die Mitverantwortung für unermessliches Leid, für grenzenlose Gewalt, für Unmenschlichkeit – und oft genug für den Verlust von Menschenleben. Dass mit den Maßnahmen aus rassistischer Gesetzgebung und oft todbringender Hetze die Migration nach Europa wirksam unterbunden würde, ist allerdings nicht zu erwarten. Erfahrungsgemäß lassen sich Menschen nicht langfristig davon abhalten, von ihrem Recht auf Bewegungsfreiheit Gebrauch zu machen, und finden immer neue Wege und Routen, um das Grenzregime zu umgehen. Und solange es das Grenzregime gibt, wird es den Bedarf nach Solidarität dagegen geben. Diese gilt es zu schaffen, zu schützen und zu pflegen.



nach Zurückweisung der Flüchtenden wurde von den Jurist*innen im Innenministerium mit dem Hinweis auf die Gesetzwidrigkeit eines solchen Vorgehens eine Absage erteilt. Wenig später fuhren Züge die neu Ankommenden von Budapest direkt zum Wiener Westbahnhof. Über Monate hinweg standen Korridore der Bewegungsfreiheit von Griechenland bis nach Schweden offen. Das Geschäft der Schleuser war zusammengebrochen, das Dublin-System ebenso. Anlässlich

Und heute? Seit zehn Jahren leben viele der damaligen Protagonist*innen inzwischen unter anderem in Deutschland, sie haben Familie und Freund*innen, gehen ihrem Alltag nach – und werden doch von vielen immer noch nur als „Flüchtlinge“ angesehen.

Wir sind mit der Zuspitzung eines brutalisierten Grenzregimes konfrontiert, das um den Preis von Menschenleben den Wohlstand einiger Bewohner*innen des Globalen Nordens sichern will.

Anknüpfend an die bereits im Jahr 2023 erfolgten weitreichenden Verschärfungen des Berliner Polizeigesetzes (ASOG) treibt die amtierende Senatskoalition aus CDU und SPD derzeit eine erneute Reform voran, die ihren Vorgänger im Umfang deutlich übertreffen soll. Während der Berliner Polizei vor zwei Jahren bereits die flächendeckende Nutzung von Elektroschockwaffen (Taser) und Bodycams erlaubt und zudem das Mittel des Präventivgewahrsams ausgeweitet wurde, enthält die 700-seitige Novelle eine weitere breite Palette teils tiefgreifender Verschärfungen.

AUSWEITUNG POLIZEILICHER MACHT, ABBAU SOZIALER SICHERHEIT. NEIN ZUR ASOG-REFORM.

Zentral sieht der Entwurf eine Reihe an (digitalen) Überwachungsmaßnahmen vor. Fortan darf die Berliner Polizei neben herkömmlicher Telefonüberwachung auch sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchungen durchführen. Hierbei wird bei Betroffenen unbemerkt Spähsoftware auf ein Gerät gespielt, um sämtliche Kommunikation sowie weitere Daten zu überwachen und auszulesen. Bei der dafür benötigten Software ist in der Praxis völlig unklar, wie weitreichend diese in die Privatsphäre von Betroffenen eindringen kann. Letztlich motiviert die Erlaubnis zum Einsatz solcher – auch als Staatstrojaner bezeichneter – Software staatliche Stellen zu dem gezielten Offenhalten von Schwachstellen in IT-Sicherheitssystemen. Der potenzielle Schaden geht demnach weit über einzelne betroffene Personen hinaus.

Zusätzlich will die schwarz-rote Koalition die Einsatzschwelle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs absenken. Über eine Verschärfung des Gesetzes über die polizeiliche Gewaltanwendung (UZwG Bln) soll der potenziell tödliche Einsatz von Schusswaffen fortan auch auf Befehl und ohne vorherige Warnung erfolgen. Die neuen Regelungen erlauben zudem, Schusswaffen nunmehr auch gegen Kinder einzusetzen. Polizeiliche Todesschüsse befinden sich deutschlandweit seit Jahren im Anstieg. Letztes Jahr wurden insgesamt 22 Menschen durch die Polizei erschossen. Ein Höchststand laut der seit 1976 geführten Dokumentation durch die Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP.

Die Ausweitung und Normalisierung tödlicher Schussgewalt durch die Polizei – die insbesondere immer wieder psychisch kranke und rassismusbetroffene Menschen trifft – muss entschieden abgelehnt werden.

Darüber hinaus sieht das Gesetzesbündel die Konkretisierung des Konzepts sogenannter kriminalitätsbelasteter Orte (kbO) vor. Bereits nach der alten Fassung des ASOG konnte die Polizei Berlin an bestimmten Orten im Stadtgebiet vorgeblich „verdachtsunabhängige“ bzw. „verhaltensabhängige“ Kontrollen durchführen. Neu ist der Vorschlag, an kbO nun ebenfalls KI-gestützte Videoüberwachung einzusetzen.

Die Zielgruppen dieser Verschärfungen sind klar. Die derzeitigen sogenannten kbO beziehen sich vornehmlich auf von Wohnungslosen, Bettelnden, Drogengebrauchenden oder migrantischen Menschen aufgesuchte oder bewohnte Orte. Durch das Framing dieser Orte als gefährlich, unsicher und kriminalitätsbelastet findet eine Verknüpfung dieser Zuschreibungen mit bestimmten Menschengruppen statt (ISKS, S. 37-38). Diese rassistischen und klassistischen Stigmatisierungs- und Kriminalisierungsprozesse führen dazu, dass soziale Probleme sicherheitspolitisch umgedeutet und marginalisierte Gruppen gezielt polizeilicher Kontrolle unterworfen werden. Die Ausweitung polizeilicher Befugnisse in diesem Bereich ist nicht nur abzulehnen; das gesamte Konzept der sogenannten kriminalitätsbelasteten Orte gehört abgeschafft!



Im September beteiligten wir uns an einer gemeinsamen Protestaktion mehrerer Menschenrechtsorganisationen gegen die ASOG-Verschärfung sowie gegen Überwachung und Polizeigewalt vor dem Berliner Abgeordnetenhaus. Für mehrere Tage stand ein mit dieser Botschaft bedruckter Trailer an dessen Eingang.

Die umfassenden Verschärfungen des vorliegenden Gesetzesbündels sollen zur Arbeitsgrundlage einer Berliner Polizei werden, die zunehmend selbstgerecht und enthemmt agiert. Racial Profiling, rechtsextreme Beamten*innen und exzessive Gewaltanwendung sind auch bei der Polizei Berlin keine Einzelfälle, sondern Ausdruck struktureller Probleme innerhalb der Behörde, die durch die massive Ausweitung polizeilicher Befugnisse gezielt kaschiert und weiter legitimiert werden sollen. Die sicherlich mit hohen Kosten einhergehenden Änderungsvorschläge stehen zudem massiven Kürzungen im sozialen und kulturellen Bereich gegenüber und nähren die falsche Vorstellung, gesellschaftliche Probleme wie Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit ließen sich mit mehr Polizei, mehr Überwachung und gewaltvoller Verdrängung lösen.

MILITARISIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS?

Ein Interview mit Nadja Rakowitz von dem Verein demokratischer Ärzt*innen



Protestcamp 'Rheinmetall entwarnen' in Köln, August 2025
© picture alliance / Panama Pictures | Christoph Hardt

Als ärztlicher Berufsverband kritisiert ihr, dass mit der beispiellosen Aufrüstung auch das deutsche Gesundheitswesen „kriegstauglich“ gemacht werden soll. Wie kann man sich das vorstellen?

Das Gesundheitswesen soll – im Verteidigungs- oder Kriegsfall – der militärischen Logik und Hierarchie unterworfen werden. Seine Strukturen sollen für den Kriegsfall gut funktionieren, erreichbar sein, Betten für Soldat*innen zur Verfügung stellen, die Beschäftigten sollen fachlich auf Kriegsverletzungen vorbereitet sein. Alles das soll suggerieren, dass man einen Krieg führen und gewinnen kann und sich der Schaden für die Bevölkerung in Grenzen hält, weil sie gut versorgt wird. Ein Hohn, wenn man sich aktuelle Kriegsgebiete anschaut. Grotesk, wenn man an einen zukünftigen großen Krieg mit Einsatz von nuklearen Waffen denkt.

Die Vorbereitung auf Katastrophen und Krisen ist überall präsent. Die medizinische Versorgung im Kriegsfall ist ja nicht falsch, oder?

Mit Verlaub, so werden die Fragen ganz oft gestellt und ich halte das für hochgradig ideologisch bzw. suggestiv, denn hier werden Katastrophen wie Wetterkatastrophen (z.B. im Ahrtal) oder Erdbeben und Krisen wie die Corona-Pandemie in einen Topf geworfen mit Krieg. Im Krieg herrscht aber eine militärische Logik, dort wird nach militärischen Regeln priorisiert und triagiert. Patient*innen werden nach dem

Kriterium der Wiederherstellung ihrer Funktionstüchtigkeit für den Krieg behandelt. Das sind andere Kriterien als zivile, medizinische, die in der Krise oder der Katastrophe angewandt werden. Es ist wichtig, auf diesen Unterschied immer wieder hinzuweisen.

Auf Krisen und Katastrophen sollten wir selbstverständlich vorbereitet sein. Das bedeutet aber auch grundsätzliche Änderungen, denn aktuell ist das Gesundheitswesen ja schon an sich kaum funktionstüchtig. Ökonomisiert man ein Gesundheitswesen, anstatt entlang der Bedarfe zu planen, dann kommt das raus, unter dem wir gerade alle leiden.

Wie werden diese Pläne zur Militarisierung innerhalb der Beschäftigten des Gesundheitswesens diskutiert?

Zunächst einmal werden sie noch nicht breit diskutiert, aber dort, wo es Diskussionen gibt, geht es zum einen darum, ob man verpflichtet werden wird, sich an Kriegsvorbereitung bzw. sich im Kriegsfall an der militärischen Priorisierung zu beteiligen. Es werden die Widersprüche zwischen medizinischem bzw. professionellem Ethos und militärischer Logik diskutiert: Wie kann man sich etwa letzterer individuell und kollektiv widersetzen, ohne Verletzten Hilfe zu verweigern? Keine einfachen Fragen. Es werden auch Fragen der Totalverweigerung und der Emigration diskutiert. Und natürlich ganz praktische Fragen: Wie sollen sich Belegschaften fort-

bilden bei der aktuellen Personalknappheit? Muss man sich an Kriegsübungen beteiligen? Haben Betriebsrat oder Personalrat hier ein Mitspracherecht?

Welche Möglichkeiten des Widerstands seht ihr?

Wir sehen zunächst die Möglichkeit, unserer Kolleg*innen im Gesundheitswesen aufzuklären und zu fragen, ob sie sich auf die aktuell politisch angebotenen Antworten auf diese krisenhaften Entwicklungen einlassen wollen. Wir wollen Bewusstsein dafür schaffen, was Krieg bedeutet – für die Beschäftigten im Gesundheitswesen und für die Bevölkerung. Ein Bewusstsein dafür, dass man Kriege nicht gewinnen kann und dass ein Gesundheitswesen die Menschen nicht schützen kann vor Krieg – zumal, wenn dieser atomar geführt werden wird. Schaffen wir es, dafür ein Bewusstsein zu erzeugen, werden sich die Menschen hoffentlich kollektiv zu Wehr setzen, Fortbildungen verweigern, nicht an Übungen teilnehmen. Allein ist das schwer, sie müssen das als Kollektiv oder als Betrieb machen. Weiterhin hoffen wir darauf, als ärztliche Stimme dafür Gehör zu finden. Die organisierte Ärzteschaft (Ärztekammern, viele Fachverbände) stehen leider hinter den Bemühungen des Verteidigungsministeriums, die Beschäftigten ins Boot zu holen.

Der **vdää*** als ärztlicher Berufsverband versteht sich als kritische und linke Alternative zu standespolitisch wirkenden Ärzteverbänden. Er bietet Raum für gesellschafts- und selbstkritische Diskussionen, fördert die Vernetzung politisch aktiver Ärzt*innen, Medizinstudierender und Psycholog*innen, erarbeitet Analysen und beteiligt sich an gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Der **vdää*** hat eine Argumentationshilfe gegen herrschende Thesen im Gesundheitswesen veröffentlicht. Sie soll die gesellschaftliche Debatte erweitern und ist über seine Webseite bestellbar.

www.vdaee.de

■ Das Interview führte Britta Rabe

BUNDESWEHR: MIT ZWANG IN DEN KRIEG – WEHRDIENST-MODERNISIERUNGSGESETZ IM BUNDESTAG

Am 27. August 2025 verabschiedete das Bundeskabinett das von Boris Pistorius auf den Weg gebrachte Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WModG). Am 16. Oktober fand die erste Lesung im Bundestag statt. Wegen der Anforderungen der NATO an die Truppengröße der Bundeswehr soll diese auf 260.000 (statt aktuell 180 – 190.000) aktive Soldat*innen anwachsen. Die Reserve soll gleichzeitig von 100.000 auf 200.000 Personen ausgebaut werden. Vorläufig soll der neue Wehrdienst auf Freiwilligkeit basieren, tatsächlich bringt das Gesetz aber eine Reihe verpflichtender Schritte mit sich und ebnet den Weg für eine schnelle Rückkehr zur Wehrpflicht.



Zwangs-Befragungen und Erfassungen

Der sogenannte „Neue Wehrdienst“ soll zunächst freiwillig sein, aber die Anreize werden erheblich gesteigert. Als erstes verpflichtendes Element kommt mit dem Gesetz die zwangsweise Befragung aller jungen Männer im Alter von 18 Jahren hinzu. Sie müssen eine „Bereitschaftserklärung“ hinsichtlich des Wehrdienstes abgeben sowie Fragen zu körperlicher und geistiger Kriegstüchtigkeit beantworten. Junge Frauen erhalten diese Fragebögen auch, aber für sie ist die Beantwortung freiwillig, da sie nicht der Wehrpflicht unterliegen. Andere Geschlechtsidentitäten werden nicht erwähnt, im Gesetzentwurf kommen nur Männer und Frauen vor. Für die Einbeziehung von Frauen in die Wehrpflicht wäre eine Grundgesetzänderung mit 2/3-Mehrheit notwendig. Zur Erinnerung: Männer im Alter von 18 – 60 Jahren unterliegen nach wie vor der Wehrpflicht. Nur der Wehrdienst in Friedenszeiten wurde 2011 ausgesetzt. Der Aussetzungs-Paragraph des Wehrpflichtgesetzes (WpflG)

umfasst eine automatische Wiedergeltung der Wehr- und Kriegspflicht für den Spannungs- und Verteidigungsfall in vollem Umfang. Durch das WModG werden einige zentrale Teile des WpflG wieder in Kraft gesetzt. Die Nichtbeantwortung der neuen Bundeswehr-Fragebögen durch Männer wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet. Im Wesentlichen bedeutet die Fragebogen-Aktion die systematische Wiedereinführung der vollständigen Wehrrfassung der gesamten Bevölkerung ab Jahrgang 2007. In diese Erfassung sollen später auch peu à peu ältere Jahrgänge einbezogen werden.

Zwangs-Musterungen

Ein weiteres Zwangselement des Gesetzes ist die vorgeschriebene Musterung aller jungen Männer ab 1. Juli 2027. Die Kosten dafür werden im Gesetz mit rund 54 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Die Zwangs-Musterungen sollen dazu dienen, einen wachsenden Überblick über alle wehrdienst- bzw. kriegsfähigen Männer zu bekommen.

Gegen die Datenweitergabe durch die örtlichen Behörden an die Bundeswehr – aktuell für Werbezwecke – konnte man bislang Widerspruch einlegen. Dies entfällt ab Inkrafttreten des WModG, da die Datenweitergabe und -erfassung für junge Männer ab 17 Jahren wieder verbindlich eingeführt wird. Junge Frauen werden der Datenweitergabe weiterhin widersprechen können.

Pauschalermächtigung der Exekutive

Wesentlicher Bestandteil des neuen Gesetzes ist zudem der Ermächtigungs-Paragraph, mithilfe dessen die Bundesregierung je nach Bedarf und Lageeinschätzung die alte Wehrpflicht vollumfänglich wieder in Kraft setzen kann. Dies würde im Wege einer „Rechtsverordnung“ geschehen, die zwar in diesem Fall der Zustimmung des Bundestages bedürfte, aber weit unterhalb der Anforderungen eines üblichen Gesetzesverfahrens liegt. Damit wird die Exekutive weitgehend befugt, über eine Wehrpflicht-Inkraftsetzung zu entscheiden. Die flexible Möglichkeit, per Rechtsverordnung einen Zwangswehrdienst für 6 bis zu 12 Monate (im Spannungs- und Verteidigungsfall als Kriegsdienst zeitlich unbegrenzt!) einzuführen, ist nicht grundgesetzkonform. Solch weitgehende Eingriffe in das Freiheitsgrundrecht erfordern ein Gesetz.

„Freiwilligkeit“ unter ökonomischen Zwängen

Um der „Freiwilligkeit“ nachzuhelfen, wird versucht, vor allem Jugendliche aus ärmeren Schichten in die Bundeswehr zu locken. Es winken 2.300 Euro netto, dazu freie Unterkunft, Verpflegung, freies Fahren und mehr. Die neuen „Freiwilligen“ werden – statt bisher als „Freiwillig Dienstleistende“ – als Zeitsoldat*innen (SaZ) eingestellt und nun nach dem Bundesbesoldungsgesetz bezahlt. Dazu kommen Unterstützung für Ausbildung oder Studium und satte 3.500 Euro Zuschuss zu einem Führerschein. Das sind für 18-Jährige extrem hohe materielle Anreize. Die sogenannte (vorläufige) Freiwilligkeit wird also durch extrem hohe ökonomische Belohnung befördert. Diese Anreize und Förderungen könnten sogar geeignet sein, freie Gewissensentscheidungen zu erschweren, wenn nicht gar zu blockieren. »

Kriegsdienste verweigern!

Das Wehrdienst-Modernisierungsge-
setz ist im Ergebnis rundherum abzu-
lehnen. Im Kern enthält das Gesetz be-
reits die Rückkehr zur umfassenden
Wehrdienstpflicht. Ob von der Opposi-
tion noch durchgesetzt wird, eine zah-
lenmäßige Markierung von Freiwilligen-
Zahlen einzufügen, bei deren Nichter-
reichung die Wehrpflicht dann automa-
tisch wieder gelten würde, ist eigentlich
einerlei. Die Wehrpflicht ist im Grunde
mit dem WDMoG wieder vorgesehen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich bereits
angesichts der Fragebogenaktion zur
Kriegstüchtigkeit viele Jugendliche und
junge Männer Gedanken über die Sinn-
haftigkeit bzw. Sinnlosigkeit mörderi-
schen Handelns im Krieg machen und
zu einer eigenen fundierten Gewissens-
entscheidung gegen jeden Kriegsdienst
mit der Waffe gelangen! Sie können
mit der Beantwortung des Fragebogens
bei der Motivationsfrage angeben, sich

zur Kriegsdienstverweigerung aus Ge-
wissensgründen entschieden zu haben.
Parallel müssten sie gleichzeitig ihren
Antrag mit den notwendigen Unterla-
gen auf dem üblichen Rechtsweg über
die Karrierecenter der Bundeswehr ein-
reichen. Auch die befragten jungen
Frauen können den Anreizen des frei-
willigen Wehrdienstes jetzt schon wider-
sprechen, den Soldatinnen-Beruf ab-
lehnen und dies via Fragebogen-Rück-
sendung zum Ausdruck bringen.

■ Martin Singe

Martin Singe ist u.a. im neu gegründeten
KDV-Beratungsteam Bonn aktiv.

Infos, Hinweise zum Verfahren und Bera-
tungsmöglichkeiten zur Kriegsdienstverwei-
gerung gibt es u.a. bei der EAK und der DFG-VK:
www.eak-online.de/kdv-antragsverfahren
www.dfg-vk.de/verweigerung

UNTERSTÜTZT DAS GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Mit jedem Monat setzen Kräfte der
politischen Rechten wie der ver-
meintlichen „Mitte“ mehr autoritäre
Maßnahmen durch. Das Komitee für
Grundrechte und Demokratie stellt
sich dieser Entwicklung entgegen und
verteidigt Grund- und Menschenrechte
kompromisslos.

**HIERFÜR BENÖTIGEN WIR
IHRE UND EURE UNTERSTÜTZUNG!**

INFORMATIONEN ERHALTEN



Newsletter abonnieren:
[grundrechtekomitee.de/
newsletter-abonnieren](http://grundrechtekomitee.de/newsletter-abonnieren)



Rundbrief „Informationen“
bestellen:
[grundrechtekomitee.de/
rundschreiben-bestellen](http://grundrechtekomitee.de/rundschreiben-bestellen)



Jetzt online spenden:
[grundrechtekomitee.de/
spenden](http://grundrechtekomitee.de/spenden)



Fördermitglied
werden:
[grundrechtekomitee.de/
foerdermitgliedschaft](http://grundrechtekomitee.de/foerdermitgliedschaft)

SOCIAL MEDIA

✂ @grundrechte1

📷 @grundrechtekomitee

🐦 @grundrechtekomitee.bsky.social

Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online:
www.grundrechtekomitee.de

**Das „Merz’sche Stadtbild“ –
wer darf dazugehören?**

Kommentar von Memo Şahin.
22. Oktober 2025

**Polizei setzt Faustrecht durch.
Rede zur Pressekonferenz
anlässlich der Zerschlagung der
antimilitaristischen Parade durch
die Polizei am 30. August in Köln.**
4. September 2025

**Tod bei Polizeieinsatz in Köln: Von der
Polizei abschreiben ist kein Journalismus.
Grundrechtekomitee fordert
unabhängige Aufklärung und Einhaltung
journalistischer Standards.**

Pressemitteilung.
12. August 2025

**Mehmet Çakas darf nicht
abgeschoben werden!
Gemeinsamer Appell.**
31. Juli 2025

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln
Telefon 0221 97269 -30
info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

✂ @grundrechte1
📷 @grundrechtekomitee
🐦 @grundrechtekomitee.bsky.social

Redaktion Mihriban Blanco,
Britta Rabe, Aaron Reudenbach,
Ole Walter, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben
nicht notwendigerweise die Position des
gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Satz & Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutz-
grundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen
Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir
ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren
Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zu-
zusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir
Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie kön-
nen jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter
von uns zu erhalten, über die Anschrift und
Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und
die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen.
Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, wel-
che Daten wir von Ihnen gespeichert haben.